

**1. Nachtragshaushaltssatzung des  
Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung  
Süd-niedersachsen/Hannover  
für das  
Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und des §§ 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.05.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.126.300 €	451.100 €		2.577.400 €
ordentliche Aufwendungen	2.126.300 €	451.100 €		2.577.400 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €		0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €		0 €
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.126.300 €	451.100 €		2.577.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.800 €	0 €		1.740.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €		0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €		0 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €		0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €		0 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird um 100.000 € auf 400.000 € erhöht.

## § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 wird von bisher 1.082.600 € auf 1.533.700 € erhöht. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

	€	%
Region Hannover	584.799	38,13
Städte		
Braunschweig	78.832	5,14
Göttingen	42.023	2,74
Salzgitter	38.496	2,51
Landkreise		
Göttingen	175.302	11,43
Goslar	82.053	5,35
Hildesheim	162.726	10,61
Holzminden	83.280	5,43
Northeim	182.204	11,88
Osterode am Harz	45.244	2,95
Wolfenbüttel	58.741	3,83

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2014 fällig. Die Verrechnung der erhöhten Umlage gegenüber den bisherigen Zahlungen erfolgt am 01. August 2014. Der Restbetrag von 30 % der erhöhten Umlage erfolgt am 01. November 2014.

Goslar, 12.05.2014

Zweckverband

für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat

Vorsitzender der Versammlung

Barbara Thiel

Verbandsgeschäftsführerin